

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten nach Art. 3-6 SFDR

Die LeanVal Asset Management AG (LVAM AG) ist ein kleines Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 10 WpIG mit Erlaubnis nach § 15 WpIG zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigeren und verantwortungsvolleren Wirtschaften leisten und beziehen ökologische, soziale und unternehmensbezogene Aspekte (ESG-Faktoren) in unsere Tätigkeit mit ein. Am 22.01.2013 hat die LeanVal Asset Management AG (damals noch Conservative Concept Portfolio Management AG), die sechs Prinzipien der Vereinten Nationen für Verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, PRI) als einer der ersten deutschen Asset Manager unterzeichnet. Wir verpflichten uns damit bei Investmentgeschäften soziale, ethische und ökologische Aspekte (Environmental, Social and Corporate Governance Aspects, kurz ESG) verstärkt zu berücksichtigen.

- a. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- b. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
- c. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- d. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- e. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- f. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 SFDR)

Nachhaltigkeitsrisiken – also Ereignisse oder Bedingungen aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereichen, die negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben können – werden im Rahmen unserer Investmentprozesse berücksichtigt. Wir analysieren und bewerten Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere durch Ausschluss von Emittenten mit erhöhtem ESG-Risikopotenzial, Nutzung externer ESG-Ratings und Research-Daten, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Fonds und Einzeltiteln sowie regelmäßige Überprüfung relevanter ESG-Indikatoren. Diese Verfahren sollen sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig erkannt und im Investitionsprozess angemessen berücksichtigt werden.

2. Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Art. 4 SFDR)

Die LVAM AG berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im Sinne des Art. 4 SFDR. Der Grund hierfür liegt darin, dass die hierfür erforderlichen ESG-Daten auf Emittentenebene aktuell nicht in ausreichender Qualität, Vergleichbarkeit und Kontinuität verfügbar sind. Die LVAM AG überprüft diese Entscheidung regelmäßig und beabsichtigt, bei verbesserter Datenverfügbarkeit und praktikabler Methodik eine Berücksichtigung künftig zu prüfen.

3. Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR)

Unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und schafft keine Anreize, diese zu vernachlässigen. Vergütungen orientieren sich nicht an kurzfristigen Erfolgen oder Absatzvolumen, sondern an langfristiger Kundenorientierung, Qualität und

Risikobewusstsein. Nähere Einzelheiten finden sich in den Grundsätzen zur Vergütung und zu Gutschriften gemäß § 46 WpIG.

4. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Finanzdienstleistungen (Art. 6 SFDR)

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen bezieht die LVAM AG Nachhaltigkeitsrisiken in die Entscheidungsprozesse ein. Hierzu werden unter anderem Ausschlusskriterien, ESG-Filter und Bewertungen externer Ratingagenturen verwendet. Nachhaltigkeitsrisiken können – abhängig von Branche und Unternehmenssituation – einen negativen Einfluss auf den Wert einzelner Anlagen haben. Soweit solche Risiken erkannt und gemindert werden, wird erwartet, dass die verbleibenden Restrisiken keinen signifikant abweichenden Einfluss auf die Rendite gegenüber allgemeinen Marktrisiken haben. Diese Angaben gelten für alle von der LVAM AG angebotenen Finanzdienstleistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG. Vorvertragliche Informationen gemäß Art. 6 SFDR werden im Rahmen der MiFID-II-Kundeninformationen bereitgestellt.

5. Aktualisierung der Angaben

Die LVAM AG überprüft die vorstehenden Informationen mindestens jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen und aktualisiert die Website-Angaben bei Bedarf.